

Meldebogen für Vorfall und Beinaheunfall

Melden ohne Angst, untersuchen ohne Schuldfrage, lernen mit Wirkung

Bezug im Buch: Abschnitt 2.8 (mit 1.8, 2.13, 2.2); Norm: Abschnitt 10.2 und Begriff „Vorfall“ (3.35), Abschnitt 9.1.1.

So benutzen Sie diese Vorlage

1. Der Meldebogen (Seite 2) ist für alle gedacht: Beschäftigte, Fremdfirmen, wer auch immer etwas sah. Er fragt nach dem, was geschah und hätte geschehen können, nie nach Schuld.
2. Ein Beinaheunfall ist ein Vorfall im Sinne der Norm und die billigste Lehre des Arbeitsschutzes. Melden Sie auch, wenn „nichts passiert“ ist.
3. Das Untersuchungsblatt (Seite 3) füllt aus, wer untersucht, gemeinsam mit den Beschäftigten, die dort arbeiten. Erst reagieren, dann untersuchen.
4. Fragen Sie weiter, bis Sie bei der Stelle ankommen, an der das System nachgab, nicht beim Menschen, der stolperte.
5. Schließen Sie das Blatt erst, wenn die Wirksamkeit geprüft und der Melder informiert ist: Untersucht ist nicht gelernt.

Der Weg einer Meldung

1 Melden	2 Sofort reagieren	3 Ursache suchen	4 Korrigieren und prüfen	5 Rückmeldung
Meldebogen, ohne Angst vor Folgen	sichern, versorgen, Folgen beherrschen	mit den Beschäftigten, bis zur Grundursache; Gleiches anderswo?	Maßnahme umsetzen, Wirksamkeit bewerten, System ändern	der Melder erfährt, was aus seiner Meldung wurde

Festlegungen des Hauses zum Meldeweg

Ein Hinweis, der unbeantwortet bleibt, ist kein Kanal, sondern ein Beleg für sein Fehlen (Abschnitt 1.1). Legen Sie fest und machen Sie bekannt:

Wo liegt der Meldebogen? <i>Ort, digitale Ablage, Nachtdienst eingeschlossen</i>	
Wer nimmt Meldungen entgegen?	
Wer untersucht? <i>mit welchen Beschäftigten der Zone</i>	
Rückmeldung an den Melder bis <i>Frist nach Festlegung des Hauses</i>	
Zusage der Leitung <i>z. B.: Die ehrliche Meldung eines Systemfehlers wird nicht bestraft. Datum, Unterschrift</i>	

Schuldfrei heißt nicht verantwortungsfrei

- Geschützt wird die ehrliche Meldung eines Systemfehlers. Wer wissentlich und leichtfertig eine Schutzeinrichtung überwand, einen Gast gefährdete oder eine Regel aus Bequemlichkeit brach, wird nicht gedeckt, sondern benannt (Abschnitt 2.8). Der Meldebogen selbst enthält dafür kein Feld.

Meldebogen: Was ist passiert?

Hier wird nicht nach Schuld gefragt, sondern nach der Stelle, an der das System nachgab. Jede Meldung ist eine Warnung, für die niemand bluten musste. Danke fürs Melden.

Art der Meldung: ☐ Beinaheunfall (es ist nichts geschehen, es hätte aber) ☐ Vorfall mit Verletzung oder Schaden ☐ Gefahr bemerkt

Datum

Uhrzeit

Wo (Zone, Ort)

Allein gearbeitet? ☐ ja ☐ nein

Was ist passiert? <i>Der Hergang in Ihren Worten</i>	
Was hätte passieren können? <i>Wäre es schlimmer ausgegangen, wenn ...</i>	
Was hat geholfen? <i>Was hat Schlimmeres verhindert?</i>	

Exposition und mögliche Schwere (die Meldung wird neben diesen Größen gelesen, Abschnitt 1.8):

Wer ist dieser Situation ausgesetzt? ☐ Beschäftigte ☐ Fremdfirma ☐ Gäste

Wie oft kommt sie vor? ☐ einmalig ☐ gelegentlich ☐ täglich / immer wieder

Mögliche Schwere (Ihre Einschätzung): ☐ gering ☐ erheblich ☐ sehr schwer

Was wurde sofort getan?	☐ Stelle gesichert ☐ Verletzte versorgt ☐ Vorgesetzte informiert ☐ Gefahr beseitigt
Was würde Ihrer Meinung nach helfen? <i>Ihr Vorschlag, die Front weiß es oft am besten</i>	

Melder / Melderin
(freiwillig)

Erreichbar unter

Ich möchte eine Rückmeldung, was aus meiner Meldung wird: ☐ ja ☐ nein

Wird vom Haus ausgefüllt:

Eingang am

Entgegengenommen von

Meldung Nr.

Erste Rückmeldung am

Untersuchungsblatt: Warum geschah es?

Meldung Nr.	_____	Zone, Ort	_____
Untersuchung am	_____	Untersuchende	_____

A Erst reagieren, mit den Beschäftigten

Sofortmaßnahmen <i>sichern, versorgen, Folgen beherrschen</i>	_____
Beteiligte Beschäftigte <i>wer dort stand, wo es geschah</i>	_____

Meldung an Unfallversicherungsträger oder Behörde erforderlich? ☐ ja ☐ nein ☐ geprüft von: _____

Erfolgt am / an wen / Frist nach der geltenden Vorschrift: _____ (Rechtsrahmen laut Buch: DE § 193 SGB VII; AT AUVA, bei schweren Unfällen Arbeitsinspektorat; CH UVG-Versicherer bzw. Suva)

B Ursachenanalyse: nicht beim Menschen stehenbleiben

Beispiel (2.8): rutschte aus – Boden nass – Abfluss verstopft – niemand zuständig – Zuständigkeit nie geregelt.

Warum?	Antwort

Grundursache <i>die Stelle, an der das System nachgab</i>	_____
---	-------

Hört die letzte Antwort bei einem Menschen auf? ☐ ja, weiterfragen ☐ nein

Dieselbe Ursache anderswo (gleiche Maschinen, Abflüsse, Wege)? ☐ ja ☐ nein

Wo sonst? _____

C Korrekturmaßnahme (erst die Bedingung, dann das Verhalten)

Maßnahme	Verantwortlich	Bis	Erledigt

D Wirksamkeitsprüfung

Nachschau am _____ Durch _____

Ist die Lücke geschlossen, ist nach dem Vorfall etwas anders als zuvor? ☐ ja ☐ teilweise ☐ nein

System geändert: ☐ Gefährdungsbeurteilung ☐ Kontextkarte (1.2) ☐ Unterweisung ☐ Betriebsanweisung ☐ Notfallplan

E Rückmeldung an die meldende Person <i>Was wurde gefunden, was geändert? Am / durch</i>	_____
--	-------

Was diese Vorlage nicht ist

Keine Schuldfeststellung und kein vorgeschriebenes Verfahren: Die Norm verlangt die Grundursache, nicht eine bestimmte Methode (weder Fünf-Warum noch Ursache-Wirkungs-Diagramm noch Software). Die Vorlage ersetzt weder Norm noch Rechtsberatung noch Gefährdungsbeurteilung; Meldepflichten und Fristen richten sich nach der jeweils gültigen Vorschrift. Maßgeblich ist heute die ISO 45001:2018 (EN ISO 45001:2023, A1:2024); der Entwurf ISO/DIS 45001 (2027 erwartet) bindet nicht.